

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Hannover, den 10. 2. 1987

Betr.: Lebensmittelhilfe für Kälteopfer

Die EG-Kommission ist durch einen Beschluß des EG-Agrarministerrates ermächtigt worden, verschiedene Lebensmittel aus EG-Beständen an sogenannte Kälteopfer und andere Bedürftige zu verteilen.

Sowohl der Zeitpunkt der Verteilung als auch der Kreis der Empfänger ist nach wie vor nicht genau bestimmt; von Woche zu Woche gibt es neue Ankündigungen über die weitere Verschiebung der Verteilungsaktion. Zugleich ist zu beobachten, daß der harte Winter, der bisher über 200 Tote durch Kälte gefordert hat, zu Ende geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lebensmittel werden von der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Verfügung gestellt?
2. Welche Personen und Haushalte werden empfangsberechtigt sein?
3. Welche Mengen pro Lebensmittel werden an die Empfangsberechtigten ausgeteilt?
4. Haben diese dafür ein Entgelt zu zahlen?
5. Wann können die Betroffenen mit der Ausgabe der Lebensmittel verbindlich rechnen?
6. Wie werden der Transport und die Zerteilung der Lebensmittelbestände bewerkstelligt?
7. Welche Kosten werden durch Transport, Zerteilung und Verteilung entstehen?
8. Wer kommt für diese Kosten auf?
9. Sind alle Wohlfahrtsverbände in die Verteilung mit einbezogen?
10. Haben die Wohlfahrtsverbände einen Teil der Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten?
11. a) Welche Möglichkeiten werden den Nichtseßhaften als den von Kälte am meisten Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Lebensmittel zur Zubereitung eines warmen Essens gebrauchen zu können?

- b) Werden den Nichtseßhaften hierzu Feuerstellen oder Kocher zur Verfügung gestellt, oder dienen die EG-Lebensmittel dazu, den Einkauf der Großküchen der Wohlfahrtsverbände zu entlasten?
12. Wie erklärt sich die Landesregierung die nun wochenlange Verzögerung bei der Verteilung der EG-Lebensmittel angesichts der Tatsache, daß andere europäische Länder längst zur Verteilung der Lebensmittel übergegangen sind?
13. Ist sie bereit, sich umgehend für eine Beschleunigung des Verfahrens einzusetzen?
14. Ist sie bereit, dafür einzutreten, daß aus EG-Lagerbeständen in jedem Winter Lebensmittel für sämtliche Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt als auch für Erwerbslose kostenlos zur Verfügung gestellt werden?

Dr. Hansen